

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Seitenzahl: 19



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)  
Produktform: Gemisch  
CAS<sup>4</sup> Nr.: -  
EINECS<sup>3</sup> Nr.: -

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hypo Additiv Reinigungsprodukt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PROVEK GMBH  
Adresse: ZOLLSTRASSE 235412 GEBENSTROF CH  
Telefon: +90 216 784 12 12  
Fax: +90 216 504 61 67  
SDB<sup>1</sup> Zuständige Person: [info@provek.com.tr](mailto:info@provek.com.tr) , [cetinbaris@hotmail.com](mailto:cetinbaris@hotmail.com)

### 1.4 Notrufnummer

Firmen Beratungszentralnummer: +90 216 784 12 12  
Notfall-Erste-Hilfe-Zentrum: +90 112  
Nationales Giftinformationszentrum des Gesundheitsministeriums: +90 114  
Feuerwehr: +90 110

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1 Chemische Definition:

Gemäß dem Amtsblatt Nr. 28848 (R.G 11.12.2013-28848)

Hautabrasiv 1B

#### 2.1.1 Beschreibung: Zubereitung in flüssiger Form

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anträgen) als gefährlich eingestuft.

Dementsprechend erfordert das Produkt die Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen.

Mögliche zusätzliche Informationen zu Gesundheits- und/oder Umweltrisiken finden Sie in den Abschnitten 11 und 12 dieses Formulars.

**Gefahrensymbole:** C, Xn

**R-Sätze:** C, Xn, R35, R36/37/38, R41, R51/53

Die vollständigen Texte der R-Sätze und Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16 des Datenblatts.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Nummer der Fassung:

002

Seitenzahl:

19



## 2.2 Kennzeichnungselemente

### 2.2.1 Richtlinien 67/548 EWG und 1999/45/EG und ihre nachfolgenden Änderungen und Anpassungen Die Komponente, die die Gefahr für das Etikett bestimmt:

#### Gefahrenpiktogramme:



#### Risikohinweis:

##### Sicherheitshinweise:

**H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

**H315** Verursacht Hautreizungen

**H319** Verursacht schwere Augenreizung

**H335** Kann die Atemwege reizen.

**H412** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise (Eingreifung)

**P102** Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

**P103** Vor Gebrauch Etikett lesen.

**P262** Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN:** Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen falls vorhanden Kontaktlinsen entfernen und weiter spülen.

**P304+P341 BEI EINATMEN:** Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position halten, die das Atmen erleichtert.

**P501** Inhalt/Behälter gemäß Sonderabfallvorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Beinhaltet:

Stoffe	CAS Nr.	EC Nr.	Index	Konzentration	SEA - Klasse, H bezeichnungen*	TMMY Klasse, R bezeichnungen*
Natriumhypochlorit	7681-52-9	231-668-3	017-011-00-1	50-55 %	Hautkorrosion, 1B, H314 Augenschädigung 1, H318 Met. Corr. 1, H290 Wasserakut 1, H400	C, R35, R36/ 37/ 38, R51/ 53
Kein Gefahrgut nach GHS						
ATIL				3-10 %		

Hinweis: Der vollständige Text der R-Sätze und Gefahrenhinweise, ohne Bereichsbegrenzung, ist in Abschnitt 16 des Datenblatts zu finden.

T+ = sehr giftig (T+), T = giftig (T), Xn = gesundheitsschädlich (Xn), C = ätzend (C) Xi = reizend (Xi), O = ätzend (O), E

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Seitenzahl: 19



= explosiv (E), F+ = Leichtentzündlich (F+), F = Leichtentzündlich (F), N = Umweltgefährlich

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden ärztlichen Rat einholen und dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### 4.1.2 Nach Einatmung:

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Atemnot oder Reizung, sofort in Ärztliche Behandlung gehen und medizinische Hilfe aufsuchen.



#### 4.1.3 Nach Hautkontakt:

Waschen Sie den betroffenen Bereich mit Wasser und Seife.



#### 4.1.4 Nach Augenkontakt:

Die Augen bei offen gehaltenen Augenlidern mit reichlich Wasser ausspülen.

Unverzüglich ärztliche Behandlung aufsuchen.



#### 4.1.5 Nach Verschlucken:

Der Mund sollte mit viel Wasser gespült werden und die Person sollte viel Wasser trinken.

Trinken Sie vorsichtshalber Orangen- oder Zitronensaft.

Der Patient sollte kein Erbrechen herbeiführen.

Holen Sie sofort medizinische Hilfe.



#### 4.1.6 Anmerkung an den Arzt:

Behandlung nach Symptomen durchführen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Allgemeine Information

Das Produkt ist nicht brennbar oder selbstentzündlich.

### 5.2 Angemessene Löschmittel

Mit trockenem Schaum behandeln.

### 5.3 Gefahren durch Verbrennen des Stoffes beim:

Chlor, Chlorwasserstoffgas; Chlordioxid

### 5.4 Spezielle Schutzausrüstung

Während der Brandbekämpfung sollte das verantwortliche Personal ein Atemschutzgerät mit Vollmaske Überdruck Funktion nutzen und einen Feuerwehranzug tragen.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Seitenzahl: 19



### 5.5 Weitere Informationen

Personen die nicht an der Intervention beteiligten sind, sollten aus dem Eingriffs Bereich entfernt werden.

Materialverpackungen sollten nach Möglichkeit aus dem Feuer entfernt werden.

Unnötige Umweltbelastungen durch überflüssigen Feuerlöscher Einsatz vermeiden.

Löschrückstände dürfen nicht in Kanalisation und Grundwasser gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Führen Sie eine Belichtungskontrolle durch und Verwenden Sie die in Abschnitt acht angegebenen Schutzausrüstungen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Eine unsachgemäße entsorgung in die Umwelt kann Boden- und Wasserverschmutzung verursachen.

Vermischung mit Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser vermeiden.

Bei Vermischung in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen und Behörden informieren.

### 6.3 Reinigungs-/ Sammel-/ Entsorgungsmethoden:

Personal in einen sicheren Bereich evakuieren.

Wenn kein Sicherheitsrisiko besteht, verhindern Sie weitere Lecks und Verschüttungen.

Schutzausrüstung verwenden.

Verschüttetes Material mit einem absorbierenden Material wie Sand, Erde oder Vermiculit aufnehmen.

Gesammelte Abfälle in geschlossenen und geeigneten Behältern lagern.

Befolgen Sie die örtlichen Vorschriften.

Das kontaminierte Material in einen geeigneten Behälter geben und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, allgemeine Bindemittel, Sägemehl in Mehl) aufnehmen.

### 6.4 Zusätzliche Warnhinweise:

Informieren Sie sich über die Sicherheit Verwendungsmaßnahmen in Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Veröffentlichung über Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt an Arbeitsplätzen, an denen mit gefährlichen Chemikalien gearbeitet wird; Gemäß der Verordnung „Sicherheits- und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien“ sind Arbeitsabläufe und organisatorische Vorkehrungen zu treffen. (Amtsblatt Nr.: 28733 vom 12.08.2013)

Gemäß der veröffentlichten Verordnung über Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen bei der Arbeit mit krebserzeugenden oder erbgutverändernden Stoffen sollten die Vorschriften über Arbeitsabläufe und organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden. (Amtsblatt Nr.: 28730 vom 06.08.2013)

Darüber hinaus sollte auf die Planung der Arbeitsabläufe und auf organisatorische Maßnahmen am Arbeitsplatz geachtet werden.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Seitenzahl: 19



### Warnhinweise zur sicheren Anwendung:

Es ist zwingend erforderlich, die industriellen Hygienestandards einzuhalten, um das Verschlucken von Chemikalien und den Kontakt mit Augen und Haut während des Gebrauchs zu verhindern.

Nach der Arbeit sollten die Hände mit viel Wasser und Seife gewaschen werden.

Am Arbeitsplatz ist für gute Belüftung zu sorgen.

Halten Sie das Produkt von Hitze- und Zündquellen fern.

Rauchen, Essen und Trinken sollte im Anwendungsbereich verboten sein.

Vermeiden Sie Hand-, Augenkontakt und Einatmung.

Verwenden Sie Schutzkleidung, wenn ein Expositionsrisiko besteht.

### Technische Maßnahmen:

Bewerten Sie die technische Angemessenheit des Lüftungssystems und ergreifen Sie die erforderlichen Maßnahmen.

### Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen:

Eindringen in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser verhindern.

Bei Einmischung in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen und Behörden informieren.

### Sonderregeln für die manuelle Handhabung:

Direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden, Partikel, Dämpfe oder Dämpfe nicht einatmen.

Achten Sie darauf, die angegebene Expositionsrisikogrenze nicht zu überschreiten, verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung.

Stellen Sie sicher, dass die Umgebung gut belüftet ist.

Von Hitze und Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

### Warnhinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Brandschutzmaßnahmen sind zu treffen.

Feuerlöschgeräte bereithalten.

### Zusätzliche Information:

Treffen Sie die erforderlichen Maßnahmen, um Schäden an der Originalverpackung zu vermeiden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Merkmale, die in Lagern und Verpackungen gesucht werden:

Lagern Sie den Reiniger in seiner Originalverpackung.

Rauchen, Essen und Trinken sollte in der Umgebung verboten sein. Das Lager sollte trocken und kühl sein.

Sorgen Sie für gute Belüftung.

### Vorsichtshinweise zur Speicherung im gemeinsam genutzten Speicher:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfütterungsbereichen fernhalten.

Kühl lagern. Behälter dicht verschlossen an trockenen, gut gelüfteten Orten aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Verschütten zu vermeiden  
Hitzeempfindlich.

Deutsche Lagerklasse (TRGS 510): Nicht brennbar, akute Toxizität Kategorie 3 / giftige Gefahrstoffe oder Verbindungen, die chronische Wirkungen verursachen.

Von offenen Feuerquellen, Funken und Hitze fernhalten Allgemeine Regeln für die Lagerung von Chemikalien beachten.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Seitenzahl: 19



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Natriumhypochlorit.

Komponenten mit Arbeitsplatzüberwachungsparametern

AIHA (WEEL) – STEL: 2 mg/m<sup>3</sup>

OSHA (PEL): 0,5 ppm (TWA), 1 ppm (STEL) als Chlor

ACGIH (TLV): 1 ppm (TWA), 3 ppm (STEL) als Chlor

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

An Orten, an denen Personenschutz erforderlich ist, sind die zu verwendenden Ausrüstungen und Schutzmaßnahmen gemäß der „Personenschutzverordnung“ festgelegt.

(Amtsblatt Nr.: 28659 vom 02.07.2013 und 26361 vom 29.11.2006)

Stellen Sie sicher, dass die persönliche Schutzausrüstung gemäß den einschlägigen Vorschriften und Bedingungen verwendet wird.

#### 8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Wenn der Arbeitgeber geeignet ist, das Risiko einer Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte des Produkts zu verhindern;

- nach der „Verordnung über Arbeitsschutzmaßnahmen beim Umgang mit krebserzeugenden und erbgutverändernden Stoffen“ (AB2.-06.08.2013-28730), und

- Gemäß der "Verordnung über Arbeitsschutz und Sicherheit beim Umgang mit Chemikalien" (AB2.-12.08.2013-28733),

führen Sie die Studien durch, die es dem Arbeitnehmer ermöglichen, eine Risikobewertung in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit des Stoffes oder Gemisches durchzuführen.

Um das Risiko einer Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte des Produkts zu vermeiden, stellen Sie sicher, dass die Arbeitsumgebung gut belüftet und gereinigt ist und die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

Gestalten Sie den Einsatzbereich so, dass eine Kontamination der Umwelt durch das Produkt vermieden wird.

Wenn möglich sollten Geschlossene Ausrüstungen verwendet werden.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen (Persönliche Schutzausrüstung/Ausrüstung):

##### 8.2.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie Ihre Hände bei Arbeitsende und bei Pausen.

Direkten Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Essen oder trinken Sie keine Nahrung, während Sie diese Substanz verwenden. Nicht rauchen.

##### 8.2.2.2 Augen-/Gesichtsschutz:

In den Arbeitsbereichen sollten Schutzbrillen getragen werden und Notduschen für Augen und Körper vorhanden sein (Schutzbrille).



**Sicherheitsdatenblatt**

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Seitenzahl: 19

**8.2.2.3 Hautschutz:****8.2.2.3.1 Händeschutz:**

Es sollten Arbeitshandschuhe verwendet werden, die gegen flüssige Chemikalien beständig sind.

**8.2.2.3.2 Körperschutz:**

Es sollte angemessene Arbeitskleidung getragen werden.

**8.2.2.4 Atemwege Schutz:**

Arbeitsbereiche sollten bis unter die Expositionsgrenzen belüftet werden.

Verwenden Sie ein separates Schutzgerät.

**8.2.2.5 Thermische Schäden:**

Keine Information vorhanden.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung sind vollumfänglich zu erfüllen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Parameter	
Aggregatzustand/ Erscheinung	Flüssig
Farbe	transparent
Geruch	Charakteristisch
(1% wässrige Lösung)	<3

**9.2 Wichtige Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltinformationen**

Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich (°C) 760 mmHg	111 C
Flammpunkt (PM geschlossener Tiegel) °C	Erfordert keine Anwendung
Entflammbarkeit (°C) (Feststoff/Gas)	n.b.
Niedrigste Explosionsgrenze (g/m <sup>3</sup> )	n.b.
Höchste Explosionsgrenze (g/m <sup>3</sup> )	n.b.
Explosive Eigenschaften	n.b.
Oxidationseigenschaften	n.b.
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	1 g/m <sup>3</sup> 25C
Viskosität (cp) bei 25°C	n.b.
Dampfdruck bei 20 °C	n.b.

**9.2 Sonstige Anmerkungen:**

Verteilungskoeffizient log Pow	n.b.



## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Seitenzahl: 19



Hinweis: Die oben genannten Eigenschaften wurden nach den in Anhang-1 Teil A der „Verordnung über Prüfverfahren zur Bestimmung der physikalisch-chemischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften von Stoffen und Gemischen“ festgelegten Methoden oder einer anderen vergleichbaren Methode bestimmt.

\* Werte beziehen sich auf n.b. = nicht bestimmt/ n.z. = nichtzutreffend

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Chemische Stabilität

Unter normalen Gebrauchs- und Lagerungsbedingungen stabil.

### 10.2 Zu vermeidende Bedingungen

Unter zu vermeidenden Bedingungen wie Temperatur, Druck, Licht, Elektroschock usw., die gefährliche Reaktionen hervorrufen können sind:

Vermeiden Sie starke Hitze, Sonnenlicht und Feuer.

### 10.3 Gefährliche Reaktionen/Zu vermeidende Stoffe

(Mit Wasser, Luft, Säuren, Basen, Oxidationsmitteln oder anderen speziellen Stoffen, die eine gefährliche Reaktion hervorrufen können.)

Es sollte nicht mit starken Oxidationsmitteln und Säuren in Kontakt kommen.

### 10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### Gefährliche Zersetzungsstoffe:

Möglichkeit der Zersetzung zu instabilen Produkten:	Keine Information vorhanden.
Der Bedarf an Stabilisatoren und das vorhanden sein von Stabilisatoren:	Keine Information vorhanden.
Möglichkeit gefährlicher exothermer Reaktionen:	Keine Information vorhanden.
falls vorhanden die Bedeutung der sicherheitstechnischen Veränderung des Aussehens:	Keine Information vorhanden.
In evtl. entstehendes schädliches Zersetzungsprodukt bei Kontakt mit Wasser:	Keine Information
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine Information vorhanden.
Gefährliche Polymerisationsprodukte:	Es findet keine gefährliche Polymerisation statt.

### 10.5 Inkompatibilitäten:

Starke Säuren, organische Substanzen, Metalle in Pulverform verursachen manchmal Explosionen.

Amine bilden mit einigen anderen Stoffen stoßempfindliche Gemische Reagiert heftig mit Ammoniumsalzen, Aziridin, Methanol und Phenylacetonitril.

Bei der Reaktion mit primären, aliphatischen oder aromatischen Aminen entstehen explosionsgefährlich instabile N-Chloramine. Die Reaktion mit Ameisensäure wird bei 55 °C explosiv.



**Sicherheitsdatenblatt**

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Seitenzahl: 19

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Allgemeine Angaben**

Unter normalen Anwendungsbedingungen erfolgt die primäre Exposition durch Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

**11.2 Akute Toxizität**

Substanz oder Verbindung [CAS-Nr.]	INHALT	LD50 oral	LD50 Dermal (durch Haut)	LC50 Inhalation (durch Atem)
Natriumhypochlorit [7681-52-9]	75-85	8,91 g/kg Ratte	>10000 mg/kg Kaninchen	>5,25 mg ml/4 Ratte

**11.3 Ätz- und Reizwirkung**

Am Auge:	Es wirkt reizend.
An der Haut: Es wirkt reizend.	Es wirkt reizend.

**11.4 Chronische Toxizität (krebserzeugend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend):**

Krebserzeugende Wirkung	Wie in 29 CFR 1910.1200 (Statement of Risk) angegeben, gibt es keine Informationen über den Gehalt an karzinogenen Substanzen dieses Produkts, wie in NTP3, IARC4 oder OSHA5 aufgeführt.
Mutagene Wirkung	Enthält keine Mutagenen Nebenwirkungen
Reproduktionstoxizität	Es enthält keine reproduktionstoxischen Substanzen.

**11.5 Sonstige toxikologische Wirkungen:**

Allergische Wirkung:	Keine Angaben vorhanden.
Wirkungen bei wiederholter Gabe:	Keine Angaben vorhanden.
Betäubungseffekt:	Es ist kein Betäubungseffekt bekannt.
Sensibilisierung:	Keine Angaben vorhanden.
Entwicklungstoxikologische Wirkungen (fruchtschädigende Wirkung):	Es liegen keine Informationen über seine fruchtschädigende Wirkung vor.
Fruchtbarkeit:	Es sind keine Nebenwirkungen bekannt.

**11.6 Gesundheitliche Auswirkungen:**

Augenkontakt:	Kann schwere Hautreizungen verursachen. Bei Augenkontakt kann es Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen.
Hautkontakt:	Kann Reizungen verursachen.
Nach Einatmen:	Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen. Bei längerer oder wiederholter Exposition kann es die Organe schädigen.
Nach Verschlucken (Verdauung):	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Zielorgane:	Keine Daten verfügbar.
Medizinische Symptome:	Keine Informationen vorhanden.
Medizinische Warnhinweise:	Symptomgerecht behandeln.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Numer der Fassung: 002

Seitenzahl: 19



### 11.7 Zusätzliche toxikologische Warnhinweise:

Die toxikologische Einstufung erfolgte anhand von Inhaltsangaben und verfügbaren Informationen.

Toxikologische Gefahreinstufung gemäß EG- und örtlichen Vorschriften:

C; Ätzend.

N; Umweltschädlich.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Ökotoxizität:

Es wurden keine Ökotoxizitätsdaten ermittelt, um die Umweltgefährdung dieses Produkts zu bewerten.

Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Informationen zu seinen Bestandteilen und zur Ökotoxizität ähnlicher Stoffe.

Produkte mit einem pH-Wert über 11,5 können schädliche Auswirkungen auf Wasserorganismen haben.

#### 12.1.1 Akute Toxizität:

Natriumhypochlorit [CAS#7681-52-9]

Akute Fischtoxizität (LC50 96 Stunden): 0,18 mg/l

Akute Krebstiertoxizität (LC50 48 Stunden): 0,055-1,57 mg/l

Akute Algentoxizität (EC50 72 Stunden): 46 mg/l

### 12.2 Mobilität:

Die Flüssigkeit vermischt sich vollständig mit Wasser.

Berücksichtigen Sie bei der Bestimmung der Umweltmobilität die chemischen und physikalischen Eigenschaften des Produkts (siehe Kapitel 9).

Oberflächenspannung:	Keine Angaben vorhanden.
Wassergefährdungsklasse WGK:	Keine Angaben vorhanden.
Auswirkung auf das Trinkwasser:	Keine Angaben vorhanden.
Umwelt bekannt oder geschätzt Verbreitung:	Keine Angaben vorhanden.

### 12.3 Abbaubarkeit in der Natur

#### 12.4 Persistenz und Abbaubarkeit:

Bioabbaupotential in relevanter Umweltumgebung:	Keine Angaben vorhanden.
Abbau Potential durch andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse:	Keine Angaben vorhanden.
Zersetzungshalbwertszeit	Keine Information vorhanden.
Wirkung auf Kläranlagen:	Da keine Informationen darüber vorliegen, ob das Produkt eine unterdrückende Wirkung auf die Aktivitäten von Mikroorganismen hat, ist seine mögliche Wirkung auf Kläranlagen nicht bekannt.

**Sicherheitsdatenblatt**

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Seitenzahl: 19

**12.5 Bioakkumulationspotential:**

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Siehe Abschnitte 6, 7, 13, 14 und 15 für Informationen über Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung, Transport und Abfallentsorgung.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Abfallbehandlungsmethoden:**

Aufgezogenes Material durch Verbrennen in einer geeigneten Einrichtung mit Genehmigung entsorgen. Abfälle und gebrauchte Verpackungen sind entsprechend den behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Vermeiden Sie das Vermischen mit Oberflächen- und Grundwasser, Trinkwasserquellen, stehendem und fließendem Wasser und der Kanalisation.

**13.2 Sichere Entsorgung:**

Das Produkt muss gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Lassen Sie die Verpackung des Produkts und das Produkt nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Es ist strengstens verboten, das Produkt in die Kanalisation und Grundwasser einzumischen. Benachrichtigen Sie in solchen Fällen die offiziellen Behörden.

**13.3 Europäischer Abfallkatalog und Nummer des Sonderabfallverzeichnisses:**Die Vergabe von Abfallidentifikationsnummern / Abfallbezeichnungen sollte gemäß EWC<sup>13</sup> branchen- und verfahrensspezifisch erfolgen.**13.4 Ungereinigte Verpackungen:**

Es muss gemäß den einschlägigen Vorschriften entsorgt werden.

**13.5 Empfohlenes Reinigungsmittel:**

Empfehlung:

Geben Sie die gebrauchten Verpackungen an Institutionen oder Organisationen ab, die eine professionelle Entsorgung anbieten.

**Zusätzliche Information:**

Siehe nationale und internationale Abfallgesetzgebung.

Entsorgen Sie das Produkt nicht ohne Prüfung der Abfallvorschriften.

Siehe Kapitel 7 für sichere Handhabungsmethoden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

UN 1791 HYPOCHLORIT-LÖSUNG

	<i>ADR<sup>7</sup>/RID<sup>8</sup></i>	<i>ADNR<sup>9</sup></i>	<i>IMDG<sup>10</sup></i>	<i>ICAO<sup>11</sup>/IATA<sup>12</sup></i>
<b>TRANSPORTFORM</b>	<i>LAND</i>	<i>FLUSS</i>	<i>MEER</i>	<i>LUFT</i>
<b>SYSTEM GEEIGNETER VERSANDNAME</b>	<i>UMWELTGEFÄHRDENDE STOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Nonylphenol-Polyethylenglykolether)</i>			
<b>UN/ID No.</b>	1791	1791	1791	1791
<b>SYMBOL</b>				
<b>KLASSE</b>	8	8	8	8
<b>VERPACKUNGSGRUPPE</b>	III	III	III	III

**Sicherheitsdatenblatt**

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Seitenzahl: 19



<b>KLASSIFIZIERUNGSCODE</b>	<i>C9</i>	<i>C9</i>	<i>C9</i>	<i>C9</i>
<b>KENNZEICHNUNG NR.</b>	8	8	8	8
<b>GEFAHREN DIAGNOSE NR. (HIN NEIN) (HIN NO)</b>	80	80	80	80
<b>EmS</b>	<i>F-A;S-B</i>	<i>F-A;S-B</i>	<i>F-A;S-F</i>	<i>F-A;S-B</i>
<b>MEERESVERSCHMUTZUNG</b>			VORHANDEN	
Transport / Sonstige Angaben: Es enthält Sonderbestimmungen für bestimmte Klassen von gefährlichen Gütern, die in begrenzten Mengen gemäß den Transportvorschriften verpackt sind.				

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Seveso-Kategorie.

Keine.

Verordnung XVII 1907/2006 (EG) Beschränkungen für darunterfallende Produkte oder Stoffe.

Produkt. Punkt.

Stoffe auf der Kandidatenliste (REACH Artikel 59).

Keiner.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Stoffe, die der Ausfuhrnotifikationspflicht gemäß Verordnung 698/2008 (C) unterliegen.

Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Abkommen unterliegen:

Keine.

Gegenstände, die der Zustimmung von Stockholm unterliegen:

Keine.

Gesundheitschecks

Personal, das diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt ist, es sei denn, dass das Risiko im Hinblick auf den Arbeitsschutz gemäß Artikel 224 Absatz 2 als mittelmäßig bewertet wurde, unterliegt einer Gesundheitsüberwachung, die gemäß durchgeführt wird die in Artikel 41 des Gesetzesdekrets Nr. 81 vom 9. April 2008 festgelegten Fragen müssen behandelt werden. Überprüfen Sie vor der Verwendung die rechtlichen und regionalen Praktiken und Sanktionen. Dieses Dokument wurde auf der Grundlage der folgenden rechtlichen Bedingungen und in Übereinstimmung mit den Bedingungen anderer Gesetze erstellt, denen die Produktnutzung oder der Inhalt unterliegt. Die Umsetzung der Überwachung gesetzlicher Sanktionen und Änderungen liegt in der Verantwortung des Benutzers.

Dieses Dokument wurde gemäß 91/155/EWG, 2001/58/EG, ISO 11014-1 im Rahmen der „Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische“ vom 13. Dezember 2014 mit der Nummer 29204 erstellt.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Seitenzahl: 19



## 15.2 Zusätzliche Informationen

Zusätzliche Informationen: Überprüfen Sie die folgenden Vorschriften auf Gesetze oder andere nationale Maßnahmen, die für die Umsetzung der Bestimmungen in diesem Sicherheitsdatenblatt relevant sein könnten.

- Verordnung über die Erstellung und Verteilung von Sicherheitsdatenblättern zu gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.
- Verordnung über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und ihrer Zubereitungen.
- Arbeitsschutzverordnung über Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, ihrer Zubereitungen und Gegenstände.
- Verordnung über Arbeitsschutzmaßnahmen beim Umgang mit krebserzeugenden und erbgutverändernden Stoffen.
- Verordnung über Arbeitsschutzmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen.
- Verordnung über die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung am Arbeitsplatz.
- Manuelle Transportvorschriften.
- Verordnung über die Kontrolle gefährlicher Abfälle

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Rechtsinstrumente:

Dieses Dokument wurde gemäß 91/155/EWG, 2001/58/EG, ISO 11014-1 im Rahmen des Dokuments vom 26. Dezember 2008 mit der Nummer 27092 erstellt.

Das hiesige Dokument wurde im Rahmen der „Verordnung über die Erstellung und Verteilung von Sicherheitsdatenblättern für gefährliche Stoffe und Zubereitungen“ erstellt.

Dieses Dokument wurde von zertifiziertem, akkreditiertem Fachpersonal gemäß der Verordnung erstellt und genehmigt.

### 16.2 Person, die das Sicherheitsdatenblatt erstellt hat:

SDB-Ersteller;

Kontaktdaten: +90 262 331 60 10 / 60 14

#### 16.2.1 Kontakt Person:

Chemie Ingenieurin:

TUĞBA AYDIN

16.3 Erstellungsdatum: 09.01.2016

16.4 Bearbeitungs Nr.: 1

#### 16.5 Bearbeitungen/Kommentare:

Es wurde gemäß der Verordnung vom 24. Dezember 2008 und der Nr. 272092 angeordnet.

16.6 Sicherheitsdatenblatt Nr.: 809722

16.7 Der Text der (H) Gefahreninformationen (Schaden), die in den Abschnitten 2-3 des Formulars angegeben sind

#### Schadensbezeichnungen:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P262 Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

## Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Seitenzahl: 19



**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden

**P280** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

### 16.8 Sonstige Themen:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- CAS-NUMMER: Registrierungsnummer des „Chemical Abstract Service“.
- CE50: Konzentration, die bei 50 % der getesteten Bevölkerung wirksam ist.
- CE-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Altstoffarchiv)
- CLP: Verordnung EC1272/2008
- DNEL: Kein beobachteter Wert mit abgereicherter Wirkung.
- EmS: Notfallplan.
- GHD: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Beeinflussung chemischer Stoffe.
- IATA DGR: Verordnung der International Air Transport Association für die Beförderung gefährlicher Güter.
- IC50: Konzentration der Immobilisierung bei 50 % der getesteten Bevölkerung.
- IMDG: Internationaler Seeschiffverkehrskodex für die Beförderung gefährlicher Güter.
- IMO: Internationale Seeschiffverkehrsorganisation.
- INDEXNUMMER: Identifikationsnummer von CLP im VIEK.
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %.
- LD50: Tödliche Konzentration 50 %.
- OEL: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH.
- PEC: Projizierte Umweltkonzentration.
- PEL: Voraussichtlicher Expositionspegel.
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
- REACH: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
- REACH: Verordnung EG 1907/2006.
- RID: Verordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Bahn.
- TLV: Schwellengrenzwert.
- ESD: CEILING VALUE: die Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Expositionszeit überschritten werden sollte.
- TWA STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert.
- TWA: Zeitlich gewichtetes durchschnittliches Engagement.
- VOC: Flüchtige organische Verbindung.
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH.

### 16.9 Zusätzliche Informationen:

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
2. Verordnung 67/548/EWG und spätere Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (AT) 1907/2006 (REACH)
4. Verordnung (AT) 1272/2008 (CLP)
5. Verordnung (AT) 790/2009 (I Atp.CLP)
6. Verordnung (AT) 453/2010
7. Verordnung (AT) 286/2011 (II Atp.CLP)

**Sicherheitsdatenblatt**

Erstellt gemäß der Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (R.G.13.12.2014-29204)

Produktbezeichnung: Bleichmittel (Hypo Additives Reinigungsprodukt)

Dokumenten Nummer: G-H

Ausgabedatum: 10.06.2021

Überarbeitungsdatum: 16.06.2021

Nummer der Fassung: 002

Seitenzahl: 19



- 
8. Der Merck-Index. Ed. 10
  9. Umgang mit Chemikaliensicherheit
  10. Niosh – Register der toxischen Wirkungen chemischer Substanzen
  11. INRS - Fiche Toxicologique
  12. Patty - Arbeitshygiene und Toxikologie
  13. N.I. Sax-Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
  14. Website der ECHA (Europäische Chemikalienagentur).